

Managementkontrakt

zwischen der
Stadtwerke Münster GmbH
und der Stadt Münster

1. Präambel

Mit den Vereinbarungen dieses Managementkontraktes soll beschrieben und hinreichend fixiert werden, welche Zielerwartungen die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster GmbH haben und wie beide Partner dazu beitragen können, diese Ziele zu erreichen.

Ausgehend von der Beschreibung des Unternehmensgegenstandes werden Oberziele definiert, welche die Basis für die Ableitung von Teilzielen darstellen. Diese untergliedern sich wiederum in Sach- und Finanzziele.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Stadtwerke Münster GmbH eine 100 %-Tochter der Stadt Münster sind. Maßgeblich ist dafür zum einen die Zuordnung der Stadtwerke Münster GmbH in die Informationskategorie A und zum anderen die Zuordnung in das Steuerungscluster IV gem. Ratsbeschluss vom 05.11.2014 (Vorlage 0756/2014). Danach unterliegt die Stadtwerke Münster GmbH einer vierteljährlichen Berichtspflicht und gilt als Gewinnbeteiligung mit Wettbewerb.

Die nachfolgenden Regelungen wurden unter Berücksichtigung der Beteiligungsgrundsätze und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster, die im Public Corporate Governance Kodex zusammengefasst sind, erstellt.

2. Zielbestimmungen der Stadtwerke Münster GmbH

2.1 Gesellschaftszweck

(1) Gegenstand des Unternehmens ist, vornehmlich innerhalb der Stadt Münster

- die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser,
- der Öffentliche Personennahverkehr,
- der Hafенbetrieb,
- die Straßenbeleuchtung bzw. deren Betriebsführung,
- die Beteiligung an Unternehmen der Versorgungs- und Verkehrswirtschaft,
- die Beteiligung an sonstigen Unternehmen, insoweit, als diese geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern,
- die Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen sowie Geschäfte jeder Art, die der Erreichung des Gesellschaftszwecks mittelbar oder unmittelbar dienen.

- (2) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach Nr. 1 ist anzustreben, vorhandene Ressourcen, insbesondere die natürlichen Vorräte an Energieträgern und Wasser, soweit wie möglich zu schonen und die Belastung der Umwelt durch Emissionen so gering wie möglich zu halten.
- (3) Die Aufgabe nach Nr. 1 umfasst auch die Beratung der Kunden und der Bevölkerung als Verbraucher insgesamt mit dem Ziel, den Verbrauch an Energie und Wasser zu reduzieren. Außerdem soll die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger gefördert werden.

2.2 Oberziele

In Anlehnung an den ausgeführten Gesellschaftszweck sowie in Ableitung allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Ziele, werden **folgende Oberziele** definiert:

- Bedarfsorientierte Leistungserbringung zu Marktpreisen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie ÖPNV; Bürgernutzen stärken
- nachhaltige Existenz- und Liquiditätssicherung des Unternehmens aktiv wahrnehmen
- Finanzkraft der Kommune stärken
- Ausrichtung des Leistungsangebotes an den Kundenwünschen und an Wettbewerbsanforderungen
- Verbraucherschutz durch vollständige, umfassende, transparente Information der Verbraucher, sofern den Stadtwerken Münster daraus keine Wettbewerbsnachteile entstehen
- Umweltschutz durch Ressourcen schonenden Umgang mit Energie und Wasser
- Minimierung der Umweltbelastungen durch Emissionen
- Förderung regenerativer Energieträger, Vorreiter beim Klimaschutz
- marktorientierte, transparente Preispolitik für Kunden und Verbraucher
- familienfreundlicher und fairer Arbeitgeber
- Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen
- starker Partner für die Wirtschaft vor Ort

Die Stadtwerke Münster GmbH ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen, das mit seinen Aufgaben im Bereich der Versorgung und des Verkehrs ihrem öffentlichen Zweck verpflichtet ist. Als Instrument der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sind die Stadtwerke Münster GmbH einerseits den kommunalpolitischen, andererseits aber auch den allgemeinpolitischen – z.B. ökologischen/energiepolitischen – Zielen sowie den Zielen des Verbraucherschutzes verpflichtet.

Die Gemeindeordnung, aber auch andere Gesetze wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), verpflichten die Stadtwerke Münster GmbH darüber hinaus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Dieser ist Basis und Voraussetzung für eine langfristig gesicherte und optimale Aufgabenerfüllung.

Wirtschaftlichkeit als Ziel umfasst insbesondere die Sicherstellung einer stabilen Finanzstruktur und einer der jeweiligen Aufgabenstellung angemessenen Ertragslage auf Basis marktkonformer Absatzpreise, branchenüblicher Margen und effizienter Kostenstrukturen.

Die genannten Oberziele sind zu sehen vor dem Hintergrund der **strategischen Ausrichtung** der Stadtwerke Münster GmbH:

- Ihren Kunden bieten die Stadtwerke Münster innovative, kommunale Mehrwertdienste, mit denen sie sich vom Wettbewerb deutlich abgrenzen.
- Die Stadtwerke Münster werden ihr Engagement im Bereich der regenerativen Energien unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit konsequent fortführen. Zur Finanzierung werden dabei auch Bürgerbeteiligungen selektiv genutzt.
- Die Stadtwerke Münster werden in der Region Münsterland ihre Wahrnehmung als Dienstleister für Energie weiter stärken.
- Angesichts der durch die Energiewende ausgelösten Umbrüche in der Energieversorgungsbranche werden die Stadtwerke Münster neue Geschäftsmodelle entwickeln, die das klassische Versorgungsgeschäft sinnvoll ergänzen.

2.3 Teilziele

Im Folgenden werden die Teilziele der Stadtwerke Münster GmbH untergliedert in Sachziele und Finanzziele. Diese sind aus den bisherigen Tätigkeiten sowie den zukünftig zu übernehmenden Aufgaben abgeleitet.

2.3.1 Sachziele

Vorbemerkung:

Mit der elektronischen Stadtwerke-Pluscard und dem integrierten e-Ticket für den ÖPNV haben die Stadtwerke eine hochinnovative Plattform zur Schaffung von kommunalen Mehrwertdiensten geschaffen. Die Kundenreaktionen sind bisher sehr positiv und ermutigend. Die damit verbundene Strategie, spürbaren Zusatznutzen für die Kunden der Stadtwerke zu erzeugen und dadurch die Kundenbindung zu verbessern, soll auch in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden. Auch intelligente Verknüpfungen mit Angeboten weiterer Dienstleister in Münster, wie z.B. Stadtteilauto, sind weiterhin Bestandteil des Konzepts.

Mit dem Beschluss der Bundesregierung, sukzessive die deutschen Atomkraftwerke stillzulegen und den Ausbau der regenerativen Erzeugung massiv voranzutreiben, hat eine umfassende Umwälzung der Energieversorgungsbranche in Deutschland begonnen. Durch den erheblichen Zubau an regenerativen Erzeugungsanlagen, insbesondere Onshore-Windenergieanlagen, aber auch weiterhin Fotovoltaikanlagen, sind erhebliche Überkapazitäten zur Energieerzeugung entstanden, die zu einem massiven Verfall der Großhandelspreise für konventionell erzeugten Strom geführt haben. Dies hat zur Folge, dass insbesondere moderne und umweltschonende gasbetriebene Kraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können und ihre Fixkosten nicht mehr decken. Dies trifft auch für die hochmoderne GuD-Anlage der Stadtwerke Münster am Hafen zu. Das ursprüngliche Ziel, Münster durch eigene Erzeugung vollständig atomstromfrei zu versorgen, ist deshalb aus heutiger Sicht nicht zu realisieren.

Das Sachziel einer umweltfreundlichen Energieversorgung soll weiterhin durch den Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen unterstützt werden. Die wirtschaftlichen Belastungen aus der GuD-Anlage sowie auch durch zu erwartende weitere Verschärfungen der

Anreizregulierung im Netzbereich, bewirken aber Finanzierungsrestriktionen, die einen Ausbau der regenerativen Kapazitäten mit "Augenmaß" erfordern. Die Stadtwerke Münster werden sich deshalb verstärkt als Projektinitiator und Projektentwickler engagieren und die Anlagenfinanzierung auch über Bürgerbeteiligungen organisieren.

Die im vorangegangenen Managementkontrakt beschriebene Strategie, über den Erwerb freiwerdender Netzkonzessionen im Umland zu wachsen, konnte trotz zahlreicher Wettbewerbsteilnahmen nicht umgesetzt werden, da die Stadtwerke Münster in den Verfahren nicht zum Zuge gekommen sind. Im Privatkunden-Stromvertrieb in der Region Münsterland hingegen konnten bereits gute Wachstumserfolge erzielt werden. Mit dem Mitte 2014 gestarteten Vertrieb von Erdgas an Privatkunden im Münsterland soll diese regionale Strategie auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Die Wahrnehmung als Energiedienstleister auch für die Region soll über entsprechende Funktionen der elektronischen Pluscard, wie z.B. das elektronische Parkplus für die Parkhäuser der WBI, weiter gestärkt werden.

Ergänzend zu den beschriebenen strategischen Eckpunkten werden die Stadtwerke auch Optionen für neue Geschäftsmodelle und innovative Produkte entwickeln, die den umfassenden Veränderungen der Energieversorgungsbranche, insbesondere dem Trend der Dezentralisierung der Energieerzeugung sowie der Individualisierung und Vielfalt der Versorgungskonzeptionen, Rechnung tragen. Dies wird zunächst in kleineren, organischen Schritten und unter sorgfältiger Abwägung der wirtschaftlichen Potenziale erfolgen, da aus heutiger Sicht viele Entwicklungen noch mit Unsicherheiten verbunden und die Erfolgsaussichten noch vage sind. Die Strategie der "kleinen Schritte" stellt aus Sicht der Stadtwerke Münster aber sicher, dass man an den Entwicklungspotenzialen der Branche bei bewusst begrenztem Risiko aktiv partizipiert.

Kernherausforderungen:

In den kommenden Jahren bis 2020 werden die Stadtwerke mit erheblichen Ergebnisbelastungen konfrontiert sein. Diese ergeben sich einerseits aus dem dramatischen Preisverfall für konventionell erzeugten Strom, der zu einem Verlustbetrieb der GuD-Anlage am Hafen in Höhe von ca. 5 Mio. € p.a. führt, und andererseits aus den erwarteten Belastungen der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze, die zu einem Erlösrückgang der Netzentgelte ab Beginn der dritten Regulierungsperiode von ca. 15 Mio. € p.a. führen. Damit steigen die Herausforderungen in den übrigen Geschäftsfeldern und an die Innovationskraft der Stadtwerke Münster, um dauerhaft noch ein angemessenes Ergebnis- und haushaltswirksames Ausschüttungsniveau zu sichern.

Ein positiver Kontrapunkt zu diesen belastenden Ergebnisperspektiven kann aus einer auf bundes- und landespolitischer Ebene bereits diskutierten neuen Förderung für Bestandsanlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) resultieren. Sollte eine solche Förderung im KWK-Gesetz verankert werden, könnte das die schwierige wirtschaftliche Situation der GuD-Anlage entsprechend abmildern, voraussichtlich aber dennoch nicht zu einer profitablen Erzeugung führen.

Vor dem Hintergrund dieser mittelfristigen Branchenentwicklungen verfolgen die Stadtwerke Münster Sachziele, welche sich im Einzelnen in folgende konkrete Handlungsfelder untergliedern:

- Versorgung
- Verkehr
- Beteiligungsmanagement

2.3.1.1 Versorgung

Das Handlungsfeld Versorgung umfasst:

- Sicherung eines angemessenen Marktanteils im Privatkundensegment
- Nachhaltige Margenpolitik im Vertrieb zur Sicherung der Ertragskraft des Unternehmens
- Erweiterung des Leistungsspektrums um weitere Dienstleistungen im Sinne „kommunaler Mehrwertdienste“ (z.B. innovative Angebotsbündelung bzw. -ergänzung auf Basis der elektronischen Pluscard)
- Aktiver Umweltschutz durch Erweiterung des regenerativen Erzeugungsportfolios, insbesondere im Bereich der Onshore-Windenergie, unter den gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten und unter Einbeziehung von Bürgerbeteiligungen
- Moderates Wachstum im Privatkundenvertrieb für Strom und Gas in der Region Münsterland unter Einsatz der Pluscard als Kundenbindungsinstrument
- Systematische Effizienzsteigerung durch Automatisierung und IT-Unterstützung von Prozessabläufen
- Kooperation/Partnerschaft mit lokalen Partnern aus Handwerk und Unternehmen unter Beachtung wettbewerblicher Aspekte.

2.3.1.2 Verkehr

Vorbemerkung:

Die Realisierung eines optimalen ÖPNV für die Münsteraner Bevölkerung im Rahmen des Nahverkehrsplans ist das zentrale Ziel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Im Rahmen des „Drei-Ebenen-Modells“ (Aufgabenträger-, Management-, Erstellerebene) unterstützt die Verkehrssparte der Stadtwerke Münster sowohl auf der Management- als auch auf der Erstellerebene die Stadt Münster in ihrer Funktion als Aufgabenträger bei der fortlaufenden Weiterentwicklung und Umsetzung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes. Hierzu gehört u. a. die gemeinsame Erstellung des Nahverkehrsplans. Die Managementebene agiert in enger Kooperation mit der Stadt Münster. Sie wird neben der Beachtung und Durchsetzung der Vorgaben des Aufgabenträgers sowie seiner politischen Gremien auch die Nähe zum Fahrgast und die hierfür erforderliche betriebliche Kompetenz einbringen und sicherstellen. Das Handlungsfeld Verkehr umfasst im Einzelnen:

- Beitrag zum Umweltschutz in der Stadt Münster durch Ausweitung des ÖPNV-Marktanteils (Modal Split) in Form der Steigerung der Fahrgastzahlen unter Beibehaltung des Kostendeckungsgrad-Niveaus, Reduktion des CO₂-Ausstoßes je Bus, u.a. durch Förderung der Elektromobilität.
- Erschließung neuer Kundenpotenziale für den ÖPNV durch Weiterentwicklung innovativer, kundenorientierter Tarifangebote auf Basis des elektronischen Tickets als Teil der elektronischen Pluscard
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV durch Auslastungssteuerung mithilfe intelligenter, dynamischer Tarifmodelle
- Sicherung einer hohen Kundenzufriedenheit im ÖPNV durch ein hochwertiges Fahrplanangebot, gute Fahrzeugausstattung und eine hohe Serviceorientierung der Mitarbeiter/innen
- Aktivitäten zur Busbeschleunigung, soweit diese durch die Stadtwerke Münster beeinflusst werden können

2.3.1.3 Beteiligungsmanagement

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements üben die Stadtwerke Münster GmbH die Gesellschafterfunktion für operative Beteiligungen und Kapitalbeteiligungen aus. Ausgehend von den hiermit verbundenen unterschiedlichen Möglichkeiten der Einflussnahme soll im Nachfolgenden vereinfachend nur auf die operativen Beteiligungsgesellschaften eingegangen werden, da diese das Kerngeschäft unmittelbar unterstützen und beeinflussen. In den Fokus rücken daher im Handlungsfeld Beteiligungsmanagement folgende Gesellschaften:

- Stadtwerke Münster GmbH Netzgesellschaft mbH
- items GmbH
- Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH
- Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH
- Verkehrsservicegesellschaft Münster mbH
- Westfälische Bauindustrie GmbH
- Smart Optimo GmbH & Co. KG
- Energiepark Detmold GmbH & Co. KG
- Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG

2.3.2 Finanzziele/Kenngrößen zur Leistungszielerreichung

Die mittelfristig zu erwartenden, erheblichen wirtschaftlichen Belastungen der Stadtwerke Münster aus der konventionellen Erzeugung (Verlust von ca. 5 Mio. € p.a.) sowie aus der Anreizregulierung (Absenkung der Netzentgelte um ca. 15 Mio. € p.a. ab 2017/2018) erfordern in den nächsten Jahren eine Finanzpolitik, die stringent auf die Sicherung der Kapitalstruktur und der Liquidität ausgerichtet ist. Um dies zu gewährleisten, wird eine konsequente Thesaurierungspolitik erforderlich sein. Gleichermaßen gilt es, Kalkulationssicherheit für die Gesellschafterin Stadt Münster im Hinblick auf erwartbare Mindestausschüttungen herzustellen. Zur Erreichung einer nachhaltigen Unternehmenspolitik legt die Gesellschaft einen 5-Jahres-Erfolgs- und Finanzplan vor. Die Stadtwerke Münster GmbH sind sich hierbei ihrer kommunalen Herkunft bewusst und richten sich zugleich, auch im Sinne ihrer Gesellschafterin, auf die finanziell herausfordernde Branchensituation des kommenden Mittelfristzeitraums aus. Dabei ist die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Handlungsspielraums durch eine adäquate Finanz- bzw. Eigenkapitalausstattung prioritär.

Die Planung bei den Stadtwerken Münster GmbH erfolgt jährlich als 5-Jahres-Planung im Investitions-, Finanzierungs- und Erfolgsbereich. Über evtl. Anpassungsbedarfe entscheidet die Gesellschaft jedes Jahr neu.

Die **Finanzziele der Stadtwerke Münster GmbH** leiten sich unmittelbar aus den oben aufgeführten Sachzielen und Handlungsfeldern ab:

- **Operative Betriebsergebnisse:** Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht für die Jahre 2016 bis 2020 folgende Ergebnisentwicklung vor (jeweils Jahresüberschuss):

2016*	2017*	2018*	2019*	2020*

**Die Daten gemäß Wirtschaftsplan 2016 - 2020 werden für die Gremienkette im Dezember 2015 nachgereicht*

- **Angemessene Eigenkapitalausstattung:** Zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft der Stadtwerke Münster GmbH ist die Erhaltung der Unternehmenssubstanz und somit eine ausreichende Eigenkapitalausstattung mit einer angemessenen Rücklagenbildung von entscheidender Bedeutung. Um somit die Reproduktionsfähigkeit und folglich das Ertragskraftniveau der Stadtwerke Münster GmbH dauerhaft zu sichern, wird eine Eigenkapitalquote von in der Regel 30 % angestrebt. Jährliche Schwankungen durch Rücklagenbildung und Finanzierungen für geplante Großinvestitionen im Erzeugungsbereich in einer Bandbreite von 5% (d.h. EK-Quote zwischen 25% und 35%) sind möglich.
- **Angemessene Eigenkapitalverzinsung und Gewinnausschüttung an die Stadt Münster:**

- Eine Eigenkapitalverzinsung von ca. 9% für die Versorgungssparten unter Herausrechnung des Verkehrsverlustes wird mittelfristig angestrebt. Als Datenbasis gilt dabei der Jahresüberschuss ohne Verkehrsverlust im Verhältnis zur Summe aus gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklage der Versorgungssparten.
- Auf Basis der oben genannten Jahresergebnisse werden, vorbehaltlich der Erreichung der geplanten Ergebnisse, folgende haushaltswirksame Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster an die Stadt Münster vorgesehen:

2016	2017	2018	2019*	2020*
4 Mio. €	4 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €

*Die Ausschüttungsbeträge der beiden letzten Jahre 2019 und 2020 stehen unter folgenden Vorbehalten:

- Es kommt nicht zu einer weiteren Verschärfung der in der Mittelfristplanung prognostizierten Auswirkungen der Anreizregulierung für die Strom- und Gasnetze.
- Die Ergebnisbeiträge aus den Grundstückverkäufen im Zusammenhang mit der geplanten Wasserwerksstrategie (Dipolkonzept), die wichtiger Bestandteil der Ergebnisplanung in den Jahren 2019 (5,7 Mio. €) und 2020 (5,2 Mio. €) sind, können erzielt werden.
- Die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 erlauben es jeweils, bei Einhaltung der definierten Ziel-Eigenkapitalquote Gewinnrücklagen zu bilden, welche die in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehene Ausschüttung oberhalb der erwirtschafteten Ergebnisse, ebenfalls unter Wahrung der definierten Ziel-Eigenkapitalquote, ermöglichen.
- Der Differenzbetrag zwischen der Ausschüttung und den tatsächlich erreichten Ergebnissen wird jeweils zur Sicherung von Finanzstruktur und Eigenkapitalquote den Gewinnrücklagen der Stadtwerke Münster zugeführt.
- Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften der Stadtwerke Münster GmbH sind in den genannten Jahresergebnissen enthalten. Die Stadtwerke Münster gehen bei Ihrer Planung jeweils von einer Vollausschüttung der Jahresüberschüsse der Tochtergesellschaften aus. Für die WBI wird die Ausschüttung in einem gesonderten MMK festgelegt.
- Für die Verkehrssparte wird eine operative Defizitobergrenze in Höhe von 12 Mio. € nach Steuern festgesetzt.

2.4 Rahmenbedingungen zur Erreichung der Finanzziele

Die Erreichbarkeit der aufgezeigten Finanzziele steht unter dem Vorbehalt der Konstanz der dazu im Vorfeld getroffenen Annahmen bzw. angesetzten Gegebenheiten. Veränderungen bzw. neue im Ursprung nicht bekannte/berücksichtigte Entwicklungen bzw. Entscheidungen, sei es intern oder extern, insbesondere von Gesetzgeber- und Gesellschafterseite sowie seitens der Beteiligungsgesellschaften, können die Finanzziele nachhaltig beeinflussen.

Treten nicht durch die Stadtwerke beeinflussbare Ereignisse ein, die die geplanten Ergebnisse bzw. die Liquiditätssituation belasten, ist die Gewinnausschüttung an die Stadt Münster neu festzulegen. Wesentliche Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Finanzziele sind insbesondere die folgenden:

- Die Stadt Münster sichert die Eigenkapitalquote der Stadtwerke Münster durch Zuführung von Mitteln in die Kapitalrücklage in dem Maße, wie die Stadtwerke Liquiditätsunterstützung für den Flughafen Münster/Osnabrück zu leisten haben. Die beihilferechtliche Zulässigkeit der Zuführung zur Kapitalrücklage der Stadtwerke Münster wird seitens der Stadt Münster im Jahr 2015 abschließend geprüft. Die Kapitalzuführungen an den FMO sind, soweit sie nicht werthaltig sind, auf Seiten der Stadtwerke ergebnismindernd abzuschreiben. Die Vertragsparteien sind sich somit bewusst, dass trotz der Kapitalerhöhung bei den Stadtwerken die ertragsmindernde Wirkung der Kapitalzuführungen an den FMO im Ergebnis der Stadtwerke dennoch nicht ausgeglichen wird. Die dem aktuellen Finanzierungskonzept der FMO-Geschäftsführung zugrundeliegenden Kapitalzuführungen stellen sich für die Laufzeit des Managementkontraktes wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019	2020
5,9 Mio. €	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €	5,9 Mio. €

- Für Belastungen durch die von der Stadtwerke Münster zu tragenden Verluste der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) wird die Stadt Münster vereinbarungsgemäß einen Belastungsausgleich an die Stadtwerke Münster leisten.
- Unmittelbare Kürzungen der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Münster an die Stadt Münster resultieren auch aus allen anderen Belastungen bzw. Ergebnisminderungen, die die Stadt Münster als Gesellschafterin den Stadtwerken Münster auferlegt, wie z.B. im Falle von Preiskürzungen oder Kostenerhöhungen für erbrachte Leistungen und Ablehnung von Preiserhöhungen durch die städtischen Gremien.

3. Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 31.12.2020. Ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung sind zur Realisierung des Gesellschaftszwecks (2.1) sowie vorgenannter Oberziele (2.2) Unternehmenskonzepte (Strategiekonzepte) für die mittelfristige Ausrichtung der Unternehmenspolitik als Basis für die Ableitung von Leistungs- und Finanzziele zu entwickeln, mit dem Aufsichtsrat zu beraten und abzustimmen.

4. Sonstiges

- Für das Berichtswesen gelten die Beteiligungsgrundsätze und die Rahmenrichtlinien für Beteiligungen der Stadt Münster (Public Corporate Governance Kodex).
- Die Stadtwerke Münster GmbH unterliegen einer vierteljährlichen Berichtspflicht.
- Der Sachstand bei der Umsetzung der Ziele ist mindestens einmal zur Mitte der Laufzeit sowie einmal zum Ende der Laufzeit des Managementkontrakts im Aufsichtsrat vorzustellen und zu beraten.

Durch diese Vereinbarung werden die Dienstverträge der Geschäftsführer der Stadtwerke Münster GmbH weder geändert noch konkretisiert.

Münster, den

Für die Stadtwerke
Münster GmbH

Für die Stadtwerke
Münster GmbH

Für die Stadt Münster

Dr. Müller-Tengelmann
Geschäftsführer

Dr. Wernicke
Geschäftsführer

Reinkemeier
Stadtkämmerer